

RzF - 3 - zu § 110 FlurbG

Bundesverwaltungsgericht, Beschluss vom 13.11.1961 - I B 125.61

Leitsätze

1. | Rechtsstaatliche Bedenken gegen das Institut der öffentlichen Bekanntmachung bestehen nicht.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 4 - zu § 1 FlurbG](#).